

Fraktion CDU;
Fraktion SPD & PIRATEN;
Fraktion Die Linke;
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Titel der Drucksache:

Satzung des Ausländerbeirats:
Mitbestimmung verbessern und
Arbeitsfähigkeit sicherstellen

Drucksache

1405/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Anlage 7 zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - Satzung des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt Erfurt - wird gemäß der Anlage 1 zur Drucksache geändert.

02

Die Anlage 8 zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt – Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt – wird gemäß der Anlage 2 zur Drucksache geändert.

07.08.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

07.08.2024, gez. i. A. 

07.08.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

07.08.2024, gez. i. A. 

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Anlage 7 der Hauptsatzung - Satzung des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt Erfurt
- Anlage 2 – Satzung zur Änderung der Anlage 8 der Hauptsatzung – Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt
- Anlage 3 – Synopse zur Satzungsänderung der Anlagen 7 und 8 der Hauptsatzung

Sachverhalt

Bezüglich der konkreten Änderung sei auf die Anlagen 1 und 2 sowie insbesondere die Synopse in Anlage 3 verwiesen. Eine fristgemäße Beschlussfassung zum Wirksamwerden vor der Neuwahl des Erfurter Ausländerbeirats ist im Auguststadtrat notwendig.

Seit Jahren wird von Migranten beschrieben, dass der Erfurter Ausländerbeirat, bedingt durch dessen Struktur, nur unzureichend arbeitsfähig ist und die Herausforderungen für Migranten in Erfurt unzureichend politisch adressieren kann. Dementsprechend werden die Chancen des Ausländerbeirats auf politische Mitbestimmung als dementsprechend nicht ausreichend erfüllt angesehen. Nach Kenntnis der Fraktionen konnten immer wieder Sitzungen aufgrund von Beschlussunfähigkeit nicht stattfinden. Verbunden mit diesem Eindruck steht auch, dass die Wahlbeteiligung zu den vergangenen Jahren gering ausfiel und auch bei der angesetzten Wahl zum Ende dieses Jahres vor dem oben beschriebenen Hintergrund keine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten ist. Ferner bildet die aktuelle Satzung migrantische Perspektiven dahingehend unzureichend ab, dass insbesondere Personen mit Migrationshintergrund und deutscher

Staatsangehörigkeit bisher nicht berücksichtigt wurden. Beispielsweise die Satzung in Jena bietet hier einen geeigneten Rahmen zur Erweiterung der Mitbestimmung und Perspektiven. Entsprechend greifen die vorgeschlagenen Satzungsänderungen diese auf.

Eine grundsätzliche Satzungsreform soll dem Ausländerbeirat überlassen bleiben, jedoch wird Änderungsbedarf hinsichtlich der Zusammensetzung und des Wahlrechtes aktuell deutlich, die vor der Neuwahl des Beirats vor oben genannten Gründen umzusetzen sind. In diesem Rahmen werden nach erfolgter Rücksprache mit Angehörigen des Beirats und migrantischer Communitys folgende Satzungsänderungen vorgeschlagen, um künftig die Mitbestimmung zu stärken und insbesondere die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Das betrifft in den entsprechenden Satzungsänderungen insbesondere die Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit entsprechend der Satzung der Stadt Jena, hierbei von maximal vier Personen (Erhöhung nur durch Einbürgerung während der Amtsperiode zulässig) und einer entsprechenden Aufstockung der Mitgliederzahl aus der Einwohnerschaft von vier Personen; dementsprechende Änderungen in der Wahlordnung für aktives und passives Wahlrecht von Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit Beratende Funktion der Stadtratsfraktionen durch Änderung der Stimmberechtigung in beratende Teilnahme am Ausländerbeirat, zur Anbindung der Stadtratsfraktionen und Sicherstellung der Interessenswahrung als Selbstvertretung von Migranten; zugleich wird die Anzahl der zu entsenden beratenden Mitglieder auf die Anzahl der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehoben Einführung eines Ehrenvorsitzenden zur Ausweitung der Repräsentation des Beirats im öffentlichen Leben, bei Veranstaltungen, bundesweiten Fachkonferenzen oder Feierlichkeiten der Landeshauptstadt Erfurt.

Hierzu bedarf es entsprechender Änderungen in den Anlagen 1 und 2.